



Betreff:
Holländisches Viertel

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 14.07.2004

Eingang 902:

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

01.11.2000 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Prüfung der Möglichkeit zur Umsetzung der DS 99/0740/1 hat folgendes Ergebnis:

Die Stadtverwaltung Potsdam fördert bereits jetzt die Gewerbetreibenden des Holländischen Viertels und wird sie künftig durch folgende weitergehende Maßnahmen unterstützen:

1. Reduzierung des fließenden und ruhenden Verkehrs

Generell wird der Umfang der Zweckbindung einer öffentlichen Straße über die straßenrechtliche Widmung festgelegt. Hiernach regelt sich der Gemeingebrauch als (genehmigungsfreie) Nutzung der Straße im Rahmen des Widmungszweckes zum Verkehr (fließender und ruhender Fahrzeug- und Fußgängerverkehr).

Die Straßen des holländischen Viertels sind uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Im Rahmen des Widmungszweckes wurde die Mittelstraße und die Benkertstraße durch verkehrsbehördliche Anordnung als «verkehrsberuhigter Bereich» ausgewiesen. Dadurch wird gleichzeitig vorgeschrieben, dass der Kfz.-Verkehr mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren hat und dem Fußgängerverkehr Vorrang einzuräumen ist. Zudem besteht für den Kfz.-Verkehr zur Zeit nur eine Zufahrtmöglichkeit zum Holländischen Viertel von der Hebbelstraße aus.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4